



Gemeinde Aresing  
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

## Bekanntmachung

der Veröffentlichung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Aresing hat in der Sitzung vom 28.07.2025 die 10. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Sondergebiet Maschinenbau und Spezialtiefbau“ gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich des **Flächennutzungsplans** umfasst die Grundstücke oder deren Teilflächen Fl. Nrn.: 667/5, 667/15, 668, 669, 669/4, 670, 673; 674; 676/1, 677, 678, 678/1, 679, 680, 680/3, 680/4, 1660/1, alle Gemarkung Aresing und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

### Geltungsbereich Flächennutzungsplan



Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen (Gutachten und Abwägungsbeschluss mit Wiedergabe der eingegangenen Stellungnahmen) werden in der Zeit vom

**vom 18.08.2025 bis einschließlich 29.09.2025**

im Internet ([www.aresing.de](http://www.aresing.de), Rubrik „Wirtschaft und Standort“, „Bebauungspläne und Flächennutzungspläne in Aufstellung“ [10. Änderung Flächennutzungsplan]) bzw. unter folgendem Direktlink

URL: <https://www.aresing.de/10-aenderung-flaechennutzungsplan-2> veröffentlicht.

Als alternative Zugangsmöglichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB liegen die o. g. Unterlagen zusätzlich in der Gemeinde Aresing, St.-Martin-Str. 16, 86561 Aresing, Erdgeschoss, Zimmer EG 3) während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 13 Uhr bis 16 Uhr sowie am zweiten Donnerstag eines jeden Monats von 13 Uhr bis 18 Uhr) aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per Email an die Mailadresse [bauamt@aresing.de](mailto:bauamt@aresing.de) unter Angabe des **Betreffs** „**10. Änderung des Flächennutzungsplans**“ abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (z. B. per Post, zur Niederschrift im Rathaus, etc.).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

#### **Informationen zum Schutzgut Mensch**

- Immissionen Gewerbe- und Verkehrslärm
- Landwirtschaftliche Immissionen Lärm, Staub, Gerüche
- Erschütterungen
- Verkehrsuntersuchung zu den Auswirkungen auf das umliegende Straßen- und Wegenetz
- Regenentwässerungskonzept (insb. zur Beseitigung des Niederschlagswassers und zu wild abfließendem Oberflächenwasser)
- Betroffenheit von Freizeitnutzungen

#### **Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen**

- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) insb. zu folgenden Arten:  
Haselmaus  
Fledermausarten  
Zauneidechse  
Vogelarten (insb. des Offenlandes, wie Feldlerche und der halboffenen Bereiche, wie Goldammer und Dorngrasmücke)
- Ausführungen zu Habitatverlusten und Kompensationsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)
- Lichtverschmutzung

#### **Informationen zum allgemeinen Naturschutz**

- Ausführungen zum naturschutzrechtlichen Eingriff und Ausgleichsmaßnahmen
- Regionaler Grünzug und landschaftliches Vorbehaltsgebiet

#### **Informationen zum Schutzgut Fläche**

- Verlust landwirtschaftlicher Flächen
- Verlust von Waldflächen
- Flächenversiegelung

### **Informationen zum Schutzgut Boden**

- Baugrundverhältnisse
- Altlasten
- Kampfmittel
- Flächenverlust und Bodenversiegelung

### **Informationen zum Schutzgut Wasser**

- Regenentwässerungskonzept (insb. zur Beseitigung des Niederschlagswassers und zu wild abfließendem Oberflächenwasser)
- Oberflächengewässer
- Grundwasser

### **Informationen zum Schutzgut Klima / Energieeinsparung**

- Energiekonzept zur Einsparung von Energie
- Nutzung erneuerbarer Energie

### **Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter**

- Bodendenkmäler in der Nähe des Plangebiets

### **Informationen zum Schutzgut Landschaft**

- Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Landschaftsbild
- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Ortrandeingrünung

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://www.aresing.de/10-aenderung-flaechennutzungsplan-2> eingestellt.

### **Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

### **Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltschutzverbänden**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 UmwRG bei einem Rechtsbehelf nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Aresing, 13.08.2025

  
Klaus Angermeier  
Erster Bürgermeister



**Bekanntmachungsnachweis**

1. Anschlag an die Amtstafeln  
Ausgehängt am: 14.08.2025  
Abgenommen am: 30.09.2025

2. Gemeinde Aresing  
Für die Richtigkeit  
Aresing, den 30.09.2025 Namenszeichen: